

**Satzung zur Änderung der
Satzung
über die Festsetzung der Zulassungszahlen
der im Studienjahr 2016/2017 an der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie im höheren Fachsemester
aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber
(Zulassungszahlsatzung 2016/2017)**

Vom 3. November 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-104)

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

(1) § 1 der Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2016/2017 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie im höheren Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2016/2017) vom 5. Juli 2016 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-86) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 erhält die Zeile Psychologie (Master) folgende Fassung:

Studiengänge	Fachsemester									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Psychologie (Master)	78	66	84	58						

2. In Abs. 2 erhält die Zeile Psychologie (Master) folgende Fassung:

Studiengänge	Fachsemester									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Psychologie (Master)	57	77	65	83						

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Präsidenten der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 3. November 2016 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 31. Oktober 2016, Nr. X.2-H2413.3.WÜR/11/14.

Würzburg, den 3. November 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Forchel
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2016/2017 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie im höheren Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2016/2017) wurde am 4. November 2016 in der Julius-Maximilians-Universität Würzburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. November 2016 durch Anschlag in der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. November 2016.

Würzburg, den 4. November 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Forchel
Präsident